

Nichtfinanzieller Bericht 2022

Sparkasse Koblenz

Inhalt

Berichtsparameter	3
Allgemeine Informationen	3
Geschäftspolitik	5
Öffentlicher Auftrag	5
Wertschöpfung und Lieferkette	5
Organisationsprofil	6
Grundsätze der Unternehmensführung	7
Kundenberatung und Beschwerdemanagement	10
Verhaltensstandards für Mitarbeitende	12
Sozialbelange	15
Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	15
Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	15
Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	15
Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	16
Dialog mit Anspruchsgruppen	17
Zugänge zu Finanzdienstleistungen	19
Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	20
Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence	22
Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	22
Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	24
Implementierung in Prozesse und Controlling	26
Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	27
Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	30
Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	30
Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	32
Umweltbelange	33
Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	33
Umweltleistung und Ressourcenverbrauch	33
Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	36
Klima- und Umweltziele	36
Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	37
Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU- Taxonomie-Verordnung	38
Arbeitnehmerbelange	45
Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte	45
Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	45
Beruf und Familie	48
Gesundheit	49
Weiterbildung/lebenslanges Lernen	50
Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	50
Achtung der Menschenrechte	51
Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	51
Achtung der Menschenrechte	51
Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	52
Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	53
Corporate Governance	54
Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	54
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	54
Politische Interessenvertretung	55
Steuern	55
Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	55

Berichtsparmeter

Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Koblenz

Bahnhofstraße 11
56068 Koblenz
0261/393-0
info@sparkasse-koblenz.de
<https://www.sparkasse-koblenz.de>

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-46, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 408-1, 409-1, 414-1
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Angaben zu externen Prüfungen

Der Nachhaltigkeitsbericht wird durch die interne Revision geprüft und durch den Vorstand und den Verwaltungsrat freigegeben.

Kontakt

Sabine Bleser, Abteilung Vorstandsservice
0261/393-1617
sabine.bleser@sparkasse-koblenz.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Die Angaben zu den Geschäftsergebnissen und der wirtschaftlichen Lage können im Geschäftsbericht 2022 eingesehen werden.

- [Lagebericht](#)
- [Geschäftsbericht](#)
- [Offenlegungsbericht](#)

Geschäftspolitik

Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Koblenz ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie entstand im Jahr 1974 aus dem Zusammenschluss der Stadtparkasse Koblenz und der Kreissparkasse Koblenz, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

Organisationsprofil

H1 Allgemeine Informationen

Wesentliche Daten per 31.12.2022	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	788	779
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	663,3	664,2
Anzahl Auszubildende und Trainees	59	54
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	7 Filialen und 19 Geschäftsstellen	7 Filialen und 20 Geschäftsstellen
Anzahl SB-Filialen	32	32
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	67	71
Anzahl Geldausgabeautomaten	36	38
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	36	37
Bilanzsumme in T€	5.784.667	5.563.483.005,00
Gesamteinlagen in T€	4.436.165	4.044.915.347,75
Kreditvolumen in T€	4.238.512	4.036.948.435,07
Eigenkapital in T€	369.811	368.946.139,91

Vorstand

Matthias Nester, Vorsitzender des Vorstands

Jörg Perscheid, Mitglied des Vorstands

Verwaltungsrat

David Langner	Vorsitzender des Verwaltungsrates
Dr. Alexander Saftig	stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
Timo Baudry	Mitglied des Verwaltungsrates (Sparkassenmitarbeiter)
Eitel Bohn	Mitglied des Verwaltungsrates
Melanie Brüsckhe	Mitglied des Verwaltungsrates (Sparkassenmitarbeiterin)
Uwe Diederichs-Seidel	Mitglied des Verwaltungsrates
Michael Fröhlich	Mitglied des Verwaltungsrates (Sparkassenmitarbeiter)
Dr. Michael Gross	Mitglied des Verwaltungsrates
Stefan Hackenbruch	Mitglied des Verwaltungsrates (Sparkassenmitarbeiter)
Horst Hohn	Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. Ulrich Kleemann	Mitglied des Verwaltungsrates
Gerhard Kohl	Mitglied des Verwaltungsrates
Marita Mallmann	Mitglied des Verwaltungsrates (Sparkassenmitarbeiterin)
Karl Mannheim	Mitglied des Verwaltungsrates
Georg Moesta	Mitglied des Verwaltungsrates
Peter Moskob	Mitglied des Verwaltungsrates (Sparkassenmitarbeiter)
Siegfried Moskopp	Mitglied des Verwaltungsrates (Sparkassenmitarbeiter)
Fritz Naumann	Mitglied des Verwaltungsrates
Fred Pretz	Mitglied des Verwaltungsrates

Verwaltungsrat

Walter Scharbach	Mitglied des Verwaltungsrates
Anna-Maria Schumann-Dreyer	Mitglied des Verwaltungsrates

Träger

Der Zweckverband Sparkasse Koblenz ist Träger der Sparkasse Koblenz. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz.

Rechtsform

Die Sparkasse Koblenz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Koblenz ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland Pfalz und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Koblenz und des ehemaligen Landkreises Koblenz, wie es sich unter Berücksichtigung des Dritten bis Neunten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz nach dem Stand vom 7. November 1970 ergibt, jedoch mit Ausnahme der Gemeinden Hatzenport, Kattenes, Lehmen, Löff und Moselsürsch. Alphabetisches Verzeichnis der Städte und Gemeinden des räumlichen Geschäftskreises des Zweckverbandes Sparkasse Koblenz: Alken, Bassenheim, Stadt Bendorf, Brey, Brodenbach, Burgen, Dieblich, Kaltenengers, Kettig, Kobern-Gondorf, Stadt Koblenz, Macken, Stadt Mülheim-Kärlich, Niederfell, Niederwerth, Nörtershausen, Oberfell, Stadt Rhens, St. Sebastian, Spay, Urbar, Urmitz, Stadt Vallendar, Waldesch, Weitersburg, Stadt Weißenthurm, Winingen und Wolken.

Geschäftsbereiche

Privatkundengeschäft

Firmenkundengeschäft

Private Banking

Institutionelle Kunden und Kommunen

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Zahlungsverkehr, Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen, Geldanlage, individuelle Vermögensberatung, Generationenmanagement, Versicherungsgeschäft, Bauspargeschäft, Baufinanzierung, Immobilienvermittlung, Leasing, Wertpapiergeschäft

Wichtige Kundengruppen

Privatkunden, Firmen- und Gewerbekunden, Kommunen und institutionelle Kunden

Grundsätze der Unternehmensführung**Grundlagen der Unternehmensführung**

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Satzung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Rheinland-Pfalz.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

1. Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

2. Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

3. Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

4. Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

5. Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Zweckverband der Sparkasse Koblenz auf Vorschlag des Verwaltungsrats die Mitglieder des Vorstands sowie deren Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates (z. B. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, Errichtung und Schließung von Zweigstellen, die Geschäfts- und Risikostrategie sowie der jährliche Erfolgsplan und die mittelfristige Finanz- und Geschäftsplanung..). Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Risiken sowie der Strategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Koblenz ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Sie ist nicht bedeutend im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Koblenz ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands betrachtet, so dass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird. Abhängig von der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressort) im Rahmen der Vorstandstätigkeit sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt bei dem Vorstandsvorsitzenden unserer Sparkasse, die operative Verantwortung liegt bei dem Team Nachhaltigkeitsbeauftragter. Diesem gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Organisationseinheiten der Sparkasse Koblenz an. Darüber hinaus wird das Thema Nachhaltigkeit bei der Sparkasse Koblenz als Gesamthaussthema betrachtet. Im Rahmen der internen Kommunikation ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dazu aufgerufen, Ideen rund ums das Thema Nachhaltigkeit zu entwickeln und seiner Führungskraft zu präsentieren. Einmal jährlich wird dem Vorstand und dem Verwaltungsrat in einem Nachhaltigkeitsbericht reportet.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Koblenz bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Koblenz.

→ [Offenlegungsbericht](#)

H4 Grundsätze der Unternehmensführung	
Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	veröffentlicht
Corporate Governance Kodex	vorhanden
Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorstandsvorsitzender
Operative Verantwortung	Team Nachhaltigkeitsbeauftragter

Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 7 Filialen und 19 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 33.575 ganzheitliche Beratungen durch.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen bzw. gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 90 Prozent unserer Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte.

Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für den Kundinnen und Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	33575	38899
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	31241	36565
Firmenkunden	2334	2334

Impuls- und Beschwerdemanagement

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Homepage sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Koblenz“ veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

→ [Beschwerdemanagement-Grundsätze](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	791	1424
Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden		
BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus		
Beschwerden zu Preisen und Konditionen		
Technik (z.B. Änderungen beim Online-Banking, Austausch TAN-Generator, Internet-Filiale)		
Sicherheit (Geldautomatensprengungen)		

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

→ [Schlichtungsstelle Berlin](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	10	14
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	4	1
Kreditgeschäft	2	2
Wertpapiergeschäft	2	0
Spargeschäft	0	1
Sonstiges	2	10
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	1	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	12
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	2	0

Zwei Schlichtungsfälle befinden sich noch in Bearbeitung.

Verhaltensstandards für Mitarbeitende**Rechtlicher Rahmen**

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Koblenz enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen. Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten. Dies stellen wir mit der Dienstanweisung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sicher.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden. Diese Aspekte haben wir fest in unserer Geschäftsstrategie verankert.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Koblenz verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. Dies stellen wir im Rahmen der Dienstanweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Koblenz liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Koblenz eingebunden. Dies haben wir in den Richtlinien für integriertes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fixiert.

Die Sparkasse Koblenz duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Koblenz gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden. Unsere Auszubildenden werden regelmäßig durch die Complianceabteilung zum Thema Bankgeheimnis geschult und verpflichtet. Zusätzlich haben wir dies auch in der Dienstanweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeordnet.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert.

Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Koblenz festgelegt und werden regelmäßig geschult. Dies erfolgt durch jährliche Online-Schulungen zu den Themen Betrugsprävention und Geldwäsche. Des Weiteren haben wir Regeln hierzu festgehalten in bspw. der Richtlinie zu Mitarbeitergeschäften in Finanzinstrumenten und zu Marktmissbrauchsregulierung oder auch in der Richtlinie zu integrem Verhalten.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Koblenz bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätzen und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Koblenz.

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Geschäftsanweisung für den Vorstand	implementiert
	Geschäftsanweisung für die interne Revision	implementiert
	Dienstsanweisung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sparkasse Koblenz	implementiert
	Verhaltenskodex der Sparkasse Koblenz	implementiert

Sozialbelange

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung. Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 110.910.000,00 Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Besonderes Augenmerk haben wir in 2022 auf die Förderung des Klimawaldes im Gebiet der Stadt Koblenz und die Förderung der Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz gelegt. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 2.393.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 1.398.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 123.000 Euro, auf die Kultur 361.000 Euro, auf die Umwelt 65.000 Euro, auf den Sport 321.000 Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 90.000 Euro sowie auf Sonstiges 35.000 Euro.

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	8.908	12.838
Personalaufwand	53.759	48.900
Sachaufwand	24.494	20.845
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	2.393	2.389
<i>Davon: Soziales</i>	1.398	1.492
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	123	159
<i>Davon: Kultur</i>	361	416
<i>Davon: Sport</i>	321	186
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	90	72
<i>Davon: Umwelt</i>	65	51
<i>Davon: Sonstiges</i>	35	13
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	20.400	23.700
Ausschüttungen an Träger	0	0
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	109.954	108.672

Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

Anspruchsgruppen

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Träger (Verwaltungsrat, Zweckverband, kommunalpolitische Entscheider)

lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse Koblenz, ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten, ist in der Region fest verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut pflegen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Ergänzend zu diesen bislang oft nicht formalisierten Dialogen haben wir verschiedene Verfahren festgelegt, um unser Leistungsangebot systematisch unter Einbeziehung unserer Anspruchsgruppen zu überprüfen und weiterzuentwickeln: Beispiele dafür sind Feedbackmechanismen für Kundinnen und Kunden, das Qualitätsmanagement oder auch unsere Kundenbefragungen. Eine gesonderte Wesentlichkeitsprüfung wurde bislang nicht durchgeführt. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gestalten wir diesen Dialog vermehrt auch auf den digitalen Kanälen der Sparkasse, zum Beispiel über die Chat-Funktion der Internet-Filiale oder dem Weg der Direktnachricht auf Facebook.

In unserem Online-Magazin (magazin.sparkasse-koblenz.de/presse) präsentieren wir unsere Sparkasse, archivieren Pressemeldungen und stellen weitere Informationen zum Download bereit. Des Weiteren bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zu verschiedenen Themen Vorträge an. Im Themenfeld „Social Media“ ist die Sparkasse Koblenz mit einem Facebook-Kanal, einem Youtube-Kanal, einem Instagram-/ Twitter-/ LinkedIn-Kanal und dem Online-Magazin (i. w. S. Corporate Blog) vertreten. Zudem kann jeder Standort über eine Google Rezension bewertet werden. Mit diesen Kanälen wird eine Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit und Bürgerinnen und Bürgern, mit Kundinnen und Kunden und Nichtkundinnen und Nichtkunden, Pressevertretern und Multiplikatoren gewährleistet. Alle Präsenzen verfügen über technische Voraussetzungen, mit der Sparkasse in Kontakt zu treten (Kommentarfunktion, direkte Nachrichten, Kontaktformular oder E-Mail).

Die Sparkasse nutzt diese Social Media-Kanäle, um ihre Gemeinwohlorientierung herauszustellen, aber auch um im Sinne eines „Information-Mehrwert-Portals“ weiterführende Informationen rund um Bankdienstleistungen anzubieten. So werden Service-Themen in Form von Text-, Bild- oder Erklärfilm-Beiträgen zielgruppengerecht aufbereitet, mit einer emotionalen Bildsprache unterlegt und entsprechend auf den Plattformen platziert. Die Aktivitäten auf diesen Kanälen tragen im besonderen Maße zur Imagebildung und Wahrnehmung der Sparkasse vor Ort als ganzheitlichen Finanzdienstleister bei.

Bei der Kommunikation mit den Anspruchsgruppen ging es unter anderem auch darum, die Attraktivität der Region mit der Postleitzahl 56xxx herauszuarbeiten. Aus diesem Grund hat die Sparkasse Koblenz in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen in der Region 2019 die R56+ Regionalmarketinggesellschaft GmbH & Co. KGaA gegründet. Ziel der Gesellschaft ist es, den Wirtschafts- und Bildungsstandort sowie die Lebensqualität der Region weiterzuentwickeln und zu bewerben. Hierzu fördern und vernetzen (z.B. über die Kommunikation gemeinsamer Projekte oder das Teilen von Facebook-Beiträgen) die Unternehmen Projekte der Regionalentwicklung mit der Wirtschaftsförderung und machen so die Attraktivität der Region für Investoren, Fachkräfte und Politik sichtbar.

H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Wesentliche Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			
75	Mitarbeitergesprächsrunden nach Ergebnis Sparkassenklimaindex im Frühjahr 2022, Teamtraining	Teamtraining im Bereich Versicherungszentrum, Baufinanzierungszentrum, Vertriebsmanagement und der Filiale Bendorf	Gespräche mit Führungskräften und Mitarbeiter*innen
diverse	Webinar	zur Atemtechniken, Ergonomie am Arbeitsplatz inkl. Bewegungsübungen, Augentraining, Entspannungskurse, Rückenfit	AufbauSeminar Atemtechniken gegen Stress und gesunden Schlaf, entspanntes Sehen am Bildschirm
2	Gripeschutzimpfungen		
diverse	Ersthelfer-Ausbildung, Vorträge zur Ernährung	Erste Hilfe Schulungen, Ernährungs-Tipps mit Körperfettmessungen,	Erste Hilfe leisten können, gesunde Ernährung
Kundinnen und Kunden			
diverse	Kundenveranstaltungen im Rahmen der Lehmputz-Ausstellungen, S-Gespräch Heimat-Helden Gala, Veranstaltungen mit Netzwerkpartnern,	Wir engagieren uns für die Menschen in unserer Region, Präsentationen von ausgezeichneten Vereinsprojekten, Informationsveranstaltungen zu sozialen Themen	Kundenzufriedenheit
7	Gauklergala, Veranstaltungen im Rahmen der Heimatmomente-Ausstellung, Sparkassen-Weinwanderung, Tag der offenen Tür Filiale Koblenz-Gondorf	Wir engagieren uns für die Menschen in unserer Region, Präsentationen von ausgezeichneten Vereinsprojekten, Informationsveranstaltungen zu sozialen Themen	Kundenzufriedenheit
Geschäftspartner			
4	BVMW, Gründerpreis	Klimaschutz, Digitalisierung, Personalbindung	ausgezeichnete Projekte; regelmäßige Treffen zum Gedankenaustausch
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)			
27	Gremiensitzungen	Geschäftspolitik	Transparenz
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)			
diverse	Social Media-Kanäle: Facebook, Instagram, Twitter, LinkedIn, YouTube, Google, Spendenplattform Heimatlieben, Online Magazin	Teilen von Service- und Produktinformationen, Azubi-Berichten, Veranstaltungshinweisen sowie Aktionen in den Geschäftsstellen / Filialen, Berichte über das Förderengagement der Sparkasse Koblenz (Spenden, Sponsoring, Stiftungen) Spendenplattform "Heimatlieben" für Vereine und Unterstützer von Vereinen Foto-Wettbewerb, HeimatHelden-Wettbewerb	Dialog mit Kundinnen und Kunden & Nichtkundinnen und Nichtkunden, Kundenbindung, Neukundengewinnung, Stärkung des Markenkerns der Sparkasse als mit der Region fest verwurzelt Kreditinstitut
diverse	Stände auf diversen Stadtfesten und Weihnachtsmärkten, Heimatmomente-Ausstellung	Aktionen in den Geschäftsstellen, Filialen und Geschäftsgebieten, Veranstaltungsankündigungen, Gewinnspiele, Azubi-Berichte (Azubi-Blog), Service-(Mehrwert-) Beiträge, Immobilien, Wertpapier, etc. Crowdfunding-Spendenplattform für Vereine. Foto-Wettbewerb, Image-Kampagne	Dialog mit Kundinnen und Kunden & NichtkundenInnen, Kundenbindung, Neukundengewinnung, Stärkung des Markenkerns der Sparkasse als mit der Region fest verwurzelt Kreditinstitut

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Wesentliche Ergebnisse
Meinungsbildner/-innen			
4	Pressekonferenzen: Bilanz-Pressekonferenz, Immobilienmarkt Pressekonferenz, Förderung der Naturschutzprojekte in der Stadt Koblenz und um Landkreis Mayen-Koblenz bis 2025	Berichterstattung des Vorstandes über das vergangene Geschäftsjahr, Vorstellen des Immobilienmarktberichtes 2022, Vorstand informiert über den aktuellen Stand der Naturschutzprojekte "Klimawald", "Kunst im Wald", "Storchenplattform" und "Umwandeln von Ackerflächen".	Veröffentlichung und Berichterstattung in den sozialen Medien. Alle Infos zu den Naturschutzprojekten und Video-Berichte gibt es auf sparkasse-koblenz.de/nachhaltigkeit
1	Einweihung Neubau der Filiale Kobern-Gondorf	Aktionen in den Geschäftsstellen, Filialen und im Geschäftsgebiet	Veröffentlichung und Berichterstattung in den sozialen Medien.
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)			
diverse	Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH, IHK Koblenz, R56+ Regionalmarketing GmbH & Co.KGaA	Zukunftsorientierte Entwicklung der Region mit PLZ 56, Preisverleihung R56+	Veröffentlichung und Berichterstattung in den sozialen Medien.
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen			
diverse	Förderung und Austausch mit Bildungseinrichtungen und zahlreichen Vereinen aus Sport, Kultur, Umwelt usw.	Förderung des Ehrenamtes, Förderung des kulturellen, sozialen und sportlichen Lebens in der Region	Berichte über unsere Social-Media-Kanäle, Zeitungsberichte

Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region. Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es allen Verbraucherinnen und Verbrauchern, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 7 Filialen und 19 Geschäftsstellen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Filialen oder Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. An insgesamt 58 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte. Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 105.985 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 91.666) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking.

→ [Internetfiliale](#)

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	k. A.	k. A.
Davon: Basiskonten	14.665 *	13.678 *

* Basiskonten: Die Sparkasse Koblenz führt Servicekonten, die die Anforderungen der Basiskonten abdecken.

Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	7 Filialen und 19 Geschäftsstellen	7 Filialen und 20 Geschäftsstellen
SB-Filialen	32	32
SB-Geräte (Bankautomaten)	67	71
Geldausgabeautomaten	36	38
Ein- und Auszahlungsautomaten	36	37
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	105.985	91.666
Installationen der Sparkassen-Apps	48.060	40.596

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, kranke Menschen).

Wir bieten unsere Sparkassen-App alternativ in englischer, türkischer, tschechischer, polnischer und seit 2022 ukrainischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir daher auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Beschäftigten im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Insgesamt verfügen inzwischen 93% unserer Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer. Alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet. Es wurde im Rahmen von Umbauten weiter in den Ausbau der Barrierefreiheit investiert.

Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Geschäftsstelle oder Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Koblenz betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an. Durch die gezielte Förderung der Digitalisierung und des Online Bankings sowie der Kundenberatung über Telefonie und Videochat kann das Beratungsangebot für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in Zukunft noch erweitert und erleichtert werden.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Sparkassen-App in englisch, türkisch tschechisch, polnisch, ukrainisch

Hausbesuche für kranke und ältere Kundinnen und Kunden

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	58*	59*
<i>Davon:</i> rollstuhlgerecht	54*	54*
<i>Davon:</i> sehbehindertenunterstützend	58*	59*
<i>Davon:</i> rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	54*	54*

*Bezogen auf 7 Filialen und 19 Geschäftsstellen und 32 SB-Stellen der Sparkasse Koblenz. 2 Geschäftsstellen und 2 SB- Stellen sind nur über Treppenstufen zu erreichen.

Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation [eines beaufsichtigten Unternehmens] haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	Transitorisch – politische Risiken: Erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)		H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch
Geschäftsbetrieb	Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken		H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
Geschäftsbetrieb		Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Pendler); TH-Emissionen (Scope 1 -3)	H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch
Finanzierungsstandards; Eigenanlage; Refinanzierung	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und Verbraucherverhalten auf den Wert der Vermögensgegenstände, Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse		H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
Finanzierungsstandards; Eigenanlage; Refinanzierung		Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität, Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)		H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
Personal		Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägerinnen und Trägern und den Akteurinnen und Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit.

Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz/Klimaanpassungen	Kooperation mit der Energieversorgung Mittelrhein (evm)	Zusammenarbeit bei der Erstellung von Energieausweisen
Klimaschutz/Klimaanpassungen	Aufforstung des Klimawaldes im Stadtwald	Finanzielle Ausstattung des Projektes
Klimaschutz/Klimaanpassungen	Errichten einer Storchenplattform, Umwandlung von Ackerflächen in artenreiches Grünland	Finanzielle Ausstattung des Projektes
Lebensqualität für alle Menschen	Spendenplattform heimatlleben.de und Ehrenamtspreis Heimathelden in Kooperation mit der Stadt Koblenz und dem Landkreis Mayen-Koblenz	Bereitstellung und Betreuung einer Spendenplattform
Wirtschaft/Infrastruktur	Kooperation mit der R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA	Gründungsgesellschafterin und aktive Mitarbeit
Demografische Entwicklung	Kooperation mit der R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA	Gründungsgesellschafterin und aktive Mitarbeit

Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Koblenz hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Koblenz bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden	veröffentlicht
Bekanntnis des Gesamtvorstands	veröffentlicht
Bekanntnis des Verwaltungsrats	veröffentlicht
Bekanntnis des Aufsichtsrats	nicht vorhanden

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Mensch in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zu Rate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („corporate governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele, übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie		implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie		nicht vorhanden
Operative Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen		nicht vorhanden
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen		implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit		nicht vorhanden
Jährliches Monitoring der Zielerreichung		implementiert

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 –Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Genau definierte Ziele zum Thema Nachhaltigkeit lagen für die Bereiche Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange und Sozialbelange vor. Zusätzlich prüfen wir derzeit die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Nähere Informationen können den jeweiligen Berichtstexten entnommen werden.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Ziele zur Kundenzufriedenheit, Beratungsqualität u. m.	regelmäßige Kundenbefragungen zur Zufriedenheit	alle 3 Jahre
Geschäftsbetrieb	Reduzierung CO ² -Ausstoß	Vermeidung von Dienstreisen durch den Vorzug von Video- und Telefonkonferenzen, E-Fahrzeuge als Dienstwagen, Einsatz von erneuerbaren Energien	jährliche Überprüfung
Geschäftsbetrieb	CO ² -Einsparungsziele, Einsparung Papierverbrauch, Ziele für Umweltfreundlichkeit im Bankbetrieb	Digitalisierung der Kundenkommunikation und der Rechnungen, digitale Unterschriften auf Vertragsunterlagen via penPad	fortlaufene und jährliche Überprüfung
Kommunikation	Dialoge mit Anspruchsgruppen, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Ziele für das gesellschaftliche Engagement	Regelmäßiger Austausch mit verschiedenen Persönlichkeiten, Vereinen und Initiativen (zum Teil als aktives Mitglied)	fortlaufend
Personal	Ausbau der Frauenquote	Flexible Arbeitszeitmodelle, Führung auch in Teilzeit	fortlaufend
Personal	Sicherung des Personalbedarfs	Recruiting von Nachwuchskräften, Quereinsteigern und Fachkräften über adressatengerechte Ansprachen	fortlaufend
Personal	Mitarbeiterzufriedenheit	Mitarbeiterbefragungen, Klimaindex	alle 3 Jahre
Finanzierungsstandards und Eigenanlagen	Unterstützung bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft	Einführung von Standards zur Kreditvergabe	2024
Gebäudemanagement	Einsparungen diverser Ressourcen	energetische Sanierung der Immobilien	fortlaufend bis 2026

Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist für das Jahr 2023 geplant.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert sind oder noch werden. Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management- Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Prozessen in der Sparkasse verankert wird. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Planung
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 5,3 Mrd. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von ca. 35 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den ca. 22 Prozent des Obligos entfallen.

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)

Aktivität/Branche	Kundenkreditvolumen Obligo in T Euro	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15.058	0,29%	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.211	0,04%	
C Verarbeitendes Gewerbe	234.818	4,45%	
D Energieversorgung	24.580	0,47%	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23.654	0,45%	
F Baugewerbe	196.922	3,73%	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	343.132	6,50%	
H Verkehr und Lagerei	101.129	1,92%	
I Gastgewerbe	76.824	1,46%	
J Information und Kommunikation	51.274	0,97%	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	130.290	2,47%	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.165.659	22,08%	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	378.331	7,17%	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	214.459	4,06%	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	243.912	4,62%	
P Erziehung und Unterricht	11.509	0,22%	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	139.546	2,64%	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	25.474	0,48%	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	22.818	0,43%	
T Private Haushalte	1.858.217	35,20%	
980 Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	18.800	0,36%	
Gesamt	5.278.617		

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

1. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
2. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
3. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
4. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

1. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
2. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGVO-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen. Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell. Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Bei unserem Kundenkreditgeschäft beachten wir die bestehenden Embargolisten und finanzieren weder Unternehmen der Rüstungsindustrie, noch Unternehmen oder Personen, die in Verdacht stehen den Terrorismus zu unterstützen.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Finanzierungsstandards	Unterstützung der Unternehmen bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft	Einführung von Standards zur Kreditvergabe	2024

Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltigkeit in der Geldanlage	Implementierung der Nachhaltigkeit im Beratungsgespräch mit Kundinnen und Kunden	Integration in den Beratungsprozess	implementiert

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 32.570.778 TEuro, von denen 1.400.667 TEuro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 31.170.111 TEuro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen sowie ggf. im ergänzenden Maße über den Kapitalmarkt. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Bei den Eigenanlagen beachten wir die bestehenden Embargolisten und investieren weder in Titel der Rüstungsindustrie, noch der Terrorismusfinanzierung.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein. Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards. Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website.

→ Nachhaltige Geldanlage

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen werden wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert	Vorjahr
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	32.570.778	38.598.531
Davon: Depot A in T€	1.400.667	860.975
Davon: Depot B in T€	31.170.111	37.737.556
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	14.466	20.401
Anteil der Kundenanlage (Depot B), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	0*	0*

* laut Dienstleister konnte eine Auswertung nicht erfolgen.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt Koblenz und der Landkreis Mayen-Koblenz. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein. Dies wird durch entsprechende Vereinbarungen geprüft.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Papier		Umweltkennzeichen
Bauleistungen	Vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV	Energie
Reinigungsleistungen	Vertragliche Vereinbarung bei der Zahlung von Tariflöhnen	
Energie		Bezug von Ökostrom zu 100%

Die Sparkasse bezieht bei dem regionalen Energieversorger zu 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Bei der Papierbeschaffung betrug der Anteil an Waren mit Umweltkennzeichen im Jahr 2022 über 95%.

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	20.400.000,00	23.700.000,00

Menschenrechtliche und umweltbezogene Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0	0

Umweltbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen. Die Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Umwelt werden regelmäßig beurteilt und überwacht sowie alle bedeutsamen Auswirkungen auf die Umwelt überprüft.

Wir haben umfassende Maßnahmen ergriffen, um Umweltbelastungen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Hierbei werden möglichst umweltfreundliche Technologien eingesetzt. Zu den Maßnahmen zur Minimierung von Umweltrisiken der Sparkasse Koblenz zählen z.B. die verantwortungsvolle Durchführung von Altlasten-Kartierungen im Zuge von Neu- und Umbauten sowie die konsequente Vermeidung von Umweltbelastungen durch den Austritt von Gasen, Kältemitteln oder Kraftstoffen, durch eine regelmäßige Überprüfung und Wartung der technischen Anlagen.

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebes ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser, sowie darüber hinaus durch Abfälle. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein. Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Das nachhaltige Sanieren ihrer Geschäftsgebäude ist für die Sparkasse Koblenz von großer Bedeutung. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden fortlaufend energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um dadurch die Energieeffizienz zu verbessern und zudem auch langfristig finanzielle Einsparungen zu erzielen. Auch bei zukünftigen Maßnahmen handeln wir unter der Maßgabe einer zielgerichteten Verbesserung der Ressourceneffizienz.

Die Sparkasse hat mit einer umfangreichen Erneuerung ihrer Liegenschaften für den Geschäftsbetrieb begonnen, welche innerhalb der nächsten Jahre sukzessive fortgeführt wird. Unter Anderem wird der größte Verwaltungsstandort am Wöllershof bis 2025 von Grund auf saniert und mit energieeffizienter Gebäudetechnik, sowie einer energiesparenden Fassade ausgestattet. Das technische Versorgungskonzept beinhaltet eine PV- Anlage, hocheffiziente Wärmepumpentechnik, ein BHKW und Fassaden- und Dachbegrünungen. Bei der Erneuerung von Geschäftsstellen wird im Planungsprozess geprüft, ob ein energieeffizienter KfW- Standard umgesetzt werden kann. PV- Anlagen und Wärmepumpentechnik gehören bei der Umsetzung zum technischen Standard.

Durch die Maßnahmen im Rahmen der EnSikuMaV (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung) konnten die Ressourcen im 4. Halbjahr um ca. 40% gesenkt werden.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Zählerablesung zum Ende des Jahres durch die Haustechnik bzw. Überlieferung der Zählerstände durch die Hausverwaltung
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen/des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche berechnet. Für eigengenutzte Objekte wurden die Jahresabrechnungen des Versorgers betrachtet.
- **Geschäftsverkehr:** Datenüberlieferung der Reisetätigkeit durch die Personalabteilung
- **Papier:** Datenüberlieferung durch S-Einkauf (Briefumschläge, Kopierpapier usw.), Abteilung Kommunikation (Plakate, Flyers usw.) sowie Zulieferer von Toilettenpapier und Handtuchpapier
- **Wasser:** Zählerablesung zum Ende des Jahres durch die Haustechnik bzw. Überlieferung der Zählerstände durch die Hausverwaltung
- **Abfall:** Datenüberlieferung durch das hauseigene Betriebsrestaurant sowie Erhebung der Daten von den Entsorgungsunternehmen.
- **Kühl- und Löschmittel:** Datenüberlieferung durch die beauftragte Unternehmen.

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

Verbräuche	2022		2021		2020	
	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in
Strom	9.914.464,8 kWh	15.090,51 kWh	10.330.311,60 kWh	15.699,56 kWh	10.568.052,00 kWh	15.939,75 kWh
Wärme	12.106.908,00 kWh	18.427,56 kWh	11.764.177,20 kWh	17.878,69 kWh	11.026.891,80 kWh	16.631,81 kWh
Geschäftsverkehr	125.817,00 km	191,50 km	107.081,00 km	162,74 km	102.869,00 km	155,16 km
Papier	40,44 t	61,55 kg	40,14 t	61,00 kg	60,51 t	91,27 kg
Wasser	5.404,00 m ³	8.225,27 l	5.213,00 m ³	7.922,49 l	5198,11 m ³	7.840,28 l
Abfall	237,70 t	361,80 kg	183,78 t	279,30 kg	210,46 t	317,44 kg
Kühl- und Löschmittel	0 kg	0 kg	kg	kg	kg	kg

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
2022					
Strom	2,45	955,68	104,95	1.063,08 t	1.618,08 kg
Wärme	610,41	0	117,60	728,01 t	1.108,08 kg
Geschäftsverkehr	14,69	0	28,74	43,43 t	66,10 kg
Papier	0	0	53,78	53,78 t	81,86 kg
Wasser	0	0	1,81	1,81 t	2,76 kg
Abfall	0	0	43,86	43,86 t	66,76 kg
Kühl- und Löschmittel	0	0	0	0 t	0 kg
Total	627,54	955,68	360,38	1.943,60 t	2.958,29 kg
Klimakompensation				-988,80 t	-1.505,02 kg
Verbleibende Emissionen				954,80 t	1.453,28 kg
Klimaneutralität				50,9 %	50,9 %
2021					
Strom	2,51	889,55	106,93	999,00 t	1.518,23 kg
Wärme	593,08	0	102,46	695,54 t	1.057,06 kg
Geschäftsverkehr	12,03	0	24,75	36,78 t	55,89 kg
Papier	0	0	53,38	53,38 t	81,13 kg
Wasser	0	0	1,75	1,75 t	2,66 kg
Abfall	0	0	42,22	42,22 t	64,16 kg
Kühl- und Löschmittel	0	0	0	0 t	0 kg
Total	607,62	889,55	332,08	1.830,29 t	2.781,60 kg
Klimakompensation				-927,84 t	-1.410,09 kg
Verbleibende Emissionen				902,45 t	1.371,51 kg
Klimaneutralität				50,7 %	50,7 %
2020					
Strom	2,64	1.033,32	237,35	1.273,31 t	1.920,52 kg
Wärme	556,79	0,00	133,52	690,30 t	1.041,18 kg
Geschäftsverkehr	18,06	0,00	23,44	41,50 t	62,59 kg
Papier	0,00	0,00	80,48	80,48 t	121,39 kg
Wasser	0,00	0,00	3,98	3,98 t	6,00 kg
Abfall	0,00	0,00	35,58	35,58 t	53,67 kg
Kühl- und Löschmittel	0,00	0,00	0,00	0,00 t	0,00 kg
Total	577,49	1.033,32	522,43	2.133,23 t	3.217,54 kg
Klimakompensation				- 1.171,93 t	- 1.767,62 kg
Verbleibende Emissionen				961,30 t	1.449,92 kg
Klimaneutralität				54,9 %	54,9 %

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

In Kooperation mit dem regionalen Energieversorger ermittelt die Sparkasse Koblenz seit 2016 kontinuierlich die eigenen Energieverbräuche, z.B. durch die Erhebung von Messdaten sowie die Bestandsanalyse der Liegenschaften und berechnet aus den Verbrauchsdaten vergleichbare Kennwerte. Die Stromverbräuche der Gebäude mit dem größten Strom- und Gasverbrauch werden mit Hilfe einer modular aufgebauten Energiecontrollingsoftware (ECS- System) überwacht.

Der Stromverbrauch setzt sich aus dem Verbrauch durch den Gebäudebetrieb aller Liegenschaften der Sparkasse Koblenz, inklusive der SB Geschäftsstellen, zusammen. Der Verbrauch der fossilen Brennstoffe setzt sich aus dem Wärmeverbrauch aller Liegenschaften, der SB-Geschäftsstellen und des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks zusammen.

Bei der Datenermittlung der indirekten Emissionen (Wasser, Papier, Abfälle, Verkehr) wurden alle Liegenschaften und alle Beschäftigten der Sparkasse Koblenz berücksichtigt. Die größten Emissionsquellen entfallen auf den Energieverbrauch der Liegenschaften. Weitere Emissionen entstehen z.B. durch die Geschäftsreisen oder den Papierverbrauch.

Seit 2017 werden jährlich die entstandenen Treibhausgasemissionen berechnet. Der dafür eingesetzte CO₂-Rechner berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren Treibhausgase des Kyoto-Protokolls. Zur besseren Vergleichbarkeit werden diese entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials im Verhältnis zu CO₂ in CO₂- Äquivalente (CO₂e) umgerechnet. Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) liefert regelmäßig eine Liste mit überarbeiteten Umrechnungsfaktoren. Mit dem CO₂-Rechner werden alle mittelbar und unmittelbar verursachten Emissionen nach der Methode des Greenhouse-Gas-Protocols (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) und der ISO Norm 14064-1 erfasst, bilanziert und dokumentiert. Die Faktoren zur Berechnung des Treibhausgasausstoßes ändern sich im Laufe der Zeit. Aus diesem Grund werden die erfassten Daten einem Bezugszeitraum mit entsprechend gültigen Faktoren zugeordnet. Die Faktoren beziehen sich hierbei auf die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die in Zusammenarbeit mit dem ifeu ermittelt und in den CO₂-Rechner einpflegt werden. Die Faktoren werden zyklisch vom TÜV Nord Cert geprüft und deren Aktualität in einem Report zusammengefasst.

Klima- und Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude stellt den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von einem nichtproduzierenden Unternehmen dar. Als Finanzdienstleister verbrauchen wir Strom für die Datenverarbeitung, Beleuchtung sowie Klimatisierung und fossile Brennstoffe zur Beheizung unserer Gebäude. Einsparpotenziale versprechen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien auch bauliche Maßnahmen sowie nicht zuletzt die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein energiesparendes Verhalten.

Es ist das Ziel der Sparkasse Koblenz, den Verbrauch natürlicher Ressourcen perspektivisch zu verringern und die CO₂- Bilanz zu verbessern. Mittels eines Energieaudits nach der DIN EN 16247-1, welches die Sparkasse Koblenz in den Jahren 2016, 2019 und 2021 durchgeführt hat, wird regelmäßig ein aussagekräftiges, energetisches Profil erstellt. Im Zuge des Audits werden alle relevanten Energieverbräuche aufgenommen und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Verbräuche im Unternehmen analysiert und bewertet.

Zum anderen sensibilisiert die Sparkasse Koblenz die eigenen Beschäftigten für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz und bezieht sie in die Umsetzung der Maßnahmen mit ein.

Die Nutzung von Papier und der damit verbundene Abfall soll durch die zunehmende Digitalisierung der Geschäftsprozesse kontinuierlich reduziert werden.

Die Sparkasse Koblenz beteiligt sich aktiv an dem Energieeffizienz-Netzwerk „evm-EffizienzPartner“, um gemeinsam mit anderen Unternehmen einen intensiven Erfahrungsaustausch zur Reduzierung der Energieverbräuche und Energiekosten sowie der CO₂-Emissionen in der Region zu etablieren.

Im Zuge der Teilnahme am Energieeffizienz-Netzwerk sowie der Durchführung des Wiederholungsaudits nach der DIN EN 16247-1 (2019) werden Einsparpotenziale analysiert und bewertet sowie quantitative Energie- und Umweltziele abgeleitet.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung. Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Treibhausgasemissionen	Reduzierung CO ₂ -Ausstoß	Bezug des Stroms aus 100% regenerativen Energien	Fortlaufend bis 2024
Treibhausgasemissionen	Reduzierung CO ₂ -Ausstoß	Vermeidung von Dienstreisen durch den Vorzug von Video- und Telefonkonferenzen	Fortlaufend
Stromverbrauch	Einsparung Stromverbrauch	Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik	Fortlaufend bis 2024
Stromverbrauch	Einsparung Stromverbrauch	Umrüstung der Heizungspumpen auf elektronisch geregelte Effizienzpumpen	Fortlaufend bis 2024
Papierverbrauch	Einsparung Papierverbrauch	Digitalisierung von Dokumenten im Geschäftsbetrieb, in der Kundenkommunikation bei Rechnungen, sowie durch die Nutzung von Tablets und PenPads	Fortlaufend
Geschäftsreiseverkehr	Umstieg auf E-Autos bei Dienstfahrzeugen	Kauf von dienstlich genutzten E-Autos und Hybridautos	Fortlaufend
Abfallwirtschaft	Reduzierung von Abfällen	Essensausgabe im Betriebsrestaurant nur auf Vorbestellung, um Abfall möglichst zu vermeiden	Fortlaufend
Treibhausgasemissionen	Reduzierung CO ₂ -Ausstoß	Teamevents und Veranstaltungen in der Nähe für kurze Anfahrtswege und Fahrgemeinschaften	Fortlaufend
Gebäudeenergieverbrauch	Einsparungen diverser Ressourcen	energetische Sanierung der Immobilien	Fortlaufend bis 2026

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz(CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Koblenz für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	0,00
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	100,00
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	13,47
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	33,66
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,60

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt **0,00** Prozent. Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

- 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effort-Ansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrags.
- 2) Für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4 „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen, zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt.

Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 100,00 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den Berichtsbogen 5 „Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von den Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen, ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.

2) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 13,47 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	557.508.621,00	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	170.188.076,01	Debt Securities – General Governments
F1800	090	23.041.306,62	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	5.571.794.036,67	Total Assets

Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nichtzentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 33,66 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,60 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	0	Trading Financial Assets
F0501	010	33.294.124,95	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	5.571.794.036,67	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Koblenz eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Koblenz wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Handelsbestände werden von der Sparkasse Koblenz aktuell laufend analysiert.

Arbeitnehmerbelange

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Koblenz beschäftigt zum 31. Dezember 2022 insgesamt 788 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 779 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98,1 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Der Anteil der außertariflich Beschäftigten liegt bei 1,9 Prozent. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Koblenz werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Koblenz ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Koblenz beträgt 20,3 Jahre. 89,6 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 10,4 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Der Großteil der Befristungen resultiert aus Ausbildungsverträgen (7,5 Prozent).

Unsere Ausbildungsquote betrug 9,1 Prozent im Jahr 2022. Unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Am 06. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entg-TranspG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Die Sparkasse Koblenz setzt die Vorgaben des Gesetzes u.a. durch folgende exemplarische Maßnahmen um:

- Vorhalten von Gleichstellungsbeauftragten
- Regelmäßige Erstellung von Gleichstellungsplänen
- Feste Verankerung von Zuständigkeiten zur Verbesserung von Karrierechancen von Frau (z.B. Personalentwicklung, Gleichstellungsbeauftragte)

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Darüber hinaus können die Beschäftigten sich im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen in der Sparkasse Koblenz regelmäßig einbringen.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	788	302	486	0	779	296	483	0
Auszubildende und Trainees	59	22	37	0	54	24	30	0
Beschäftigte aus der Region	492	190	302	0	494	187	307	0
Führungskräfte aus der Region	38	27	11	0	45	34	11	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	773	289	484	0	762	283	479	0
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	0	2	0	2	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	1	1	0	0	0	0	0	0

- 98,1 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag
- 89,6 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- 10,4 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag

- 20,3 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- 9,1 % Ausbildungsquote
- 94,4 % Übernahmequote

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität. Die Sparkasse Koblenz hat dazu als wesentliche Stellhebel definiert:

- Spätere Fach- und Führungskarrieren (z. B. nach Elternzeit) fördern
- Flexible Arbeitszeitmodelle (variable Arbeitszeit, Gleitzeit)
- Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen auch für Führungskräfte (z. B. mobiles Arbeiten)
- Teilzeit auch für Fach- und Führungskräfte
- Reservierte Plätze in Kooperation mit einer Kindertagesstätte

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	788	302	486	0	137	350	301
Vorstandsmitglieder	2	2	0	0	0	0	2
Führungskräfte	67	44	23	0	0	44	23
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	779	296	483	0	119	361	299
Vorstandsmitglieder	2	2	0	0	0	0	2
Führungskräfte	73	53	20	0	0	39	34

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	21	18	3	0	0	3	18
Zweckverband	22	13	9	0	1	9	12
Vorjahr							
Verwaltungsrat	21	18	3	0	0	3	18
Zweckverband	22	13	9	0	1	9	12

- 61,7 % Weibliche Beschäftigte
- 34,3 % Weibliche Führungskräfte
- 0,0 % Weibliche Vorstandsmitglieder
- 14,0 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder
- 40,9 % Weibliche Zweckbandsmitglieder

Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Koblenz durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, mobiles Arbeiten und auch durch unterstützende Angebote, z.B. bei der Kinderbetreuung (Krippenplätze, Ferienbetreuung, Eltern-Kind-Zimmer). Wir sind als familienfreundlicher Arbeitgeber bereits seit 2009 mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ der berufundfamilie Service GmbH, initiiert durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung, ausgezeichnet.

H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	2022			Vorjahr			
		Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	322	23	299	0	310	22	288	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	42	8	34	0	44	11	33	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	18	8	10	0	20	9	11	0

H15 Beruf und Familie

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Flexible Arbeitszeitmodelle (variable Arbeitszeit, Gleitzeit)
Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen auch für Führungskräfte (z.B. mobiles Arbeiten)
Teilzeit auch für hoch spezialisierte Fach- und Führungskräfte
Reservierte Plätze für Mitarbeiterkinder in Kooperation mit einer Kindertagesstätte
Individuelle Entwicklungsgespräche vor, während und nach der Elternzeit
Möglichkeit zum Arbeiten im Eltern-Kind-Zimmer

Gesundheit

Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Koblenz die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Strategischer Rahmen Perspektive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungsleitlinien, Mitarbeiterbefragung, BEM-Prozess, Mitarbeiterportal	5	bis zu 788
Betriebsärztliche Betreuung	Betriebsarzt	1	bis zu 788
Betriebssportangebote	17 Sparten	17	bis zu 788
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		alle	alle
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		1	ca. 80/ Tag

Fortbildungen zu Gesundheitsthemen	Anzahl	Teilnehmende
Webinarangebot der Sparkassenakademie Baden-Württemberg „Voll aufs Auge – entspanntes Sehen am Bildschirm	5	100
Ersthelfer-Ausbildung	6	70
Ernährungsseminar und -coaching	3	50
Webinar Atemtechniken	3	74
Webinar zur Ergonomie am Arbeitsplatz	1	24
Entspannungskurs	1	10
Rückenfit-Kurs	1	8

Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse, hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Koblenz bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir u.a. das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

In die Weiterbildung von fast 500 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 575.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 2,4 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Nach der Ausbildung fördern wir interessierten Beschäftigten die Weiterbildung zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ und anschließend zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“. Studieninteressierte Beschäftigte können eine Förderung des Studiums zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe beantragen. Leistungsstarke Bachelor-Absolventinnen und Absolventen können bei betrieblichem Bedarf ein Studium zum Master of Business Administration anschließen, welches für noch anspruchsvollere Aufgaben innerhalb des Hauses qualifiziert. In Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Koblenz ein breites Spektrum an spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Beschäftigten. Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse Koblenz.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

	Alter			
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	499	111	237	151
Personentage für Fortbildung	1915	713	792	410
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	459	101	224	134
Personentage für Fortbildung	1676	650	720	306
Investitionen in Fort- und Weiterbildung				Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)				575000 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten				2,4 Tage

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen durch das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung in Sparkassen haben wir auch in 2022 den Fokus auf umfangreiche Schulungsmaßnahmen unserer Beschäftigten zum Thema Digitalisierung gelegt. Gleichzeitig haben wir unsere Recruitingbemühungen für unsere künftigen Auszubildenden intensiviert und prüfen laufend alternative Recruitingwege.

Achtung der Menschenrechte

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Menschenrechtsrisiken können entstehen z. B. insbesondere bei Einkauf und Beschaffung in den vorgelagerten Lieferketten oder im Kerngeschäft bei der Kreditvergabe.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Die Sparkasse bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Koblenz im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Koblenz erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Dies geschieht über Kurse der Betriebssportgruppe bzw. durch Förderung von Gesundheitskursen außerhalb der Sparkasse. Hier arbeiten wir mit externen Unterstützern zusammen.

Die Sparkasse Koblenz bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern hat die Personalabteilung gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten besondere Programme aufgelegt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Koblenz entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge des TVÖD Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Koblenz die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Koblenz bestehen über Befragungen sowie die Führungskräfte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Koblenz bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Koblenz duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Koblenz strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel z. B. Verbote zu schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Verwendung schädlicher oder toxischer Substanzen.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Für uns steht die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden an erster Stelle. Es ist uns wichtig, unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Wir haben daher eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Koblenz möglichst gering zu halten.

Kundenkreditgeschäft

Bei unserem Kundenkreditgeschäft beachten wir die bestehenden Embargolisten und finanzieren weder Unternehmen der Rüstungsindustrie, noch Unternehmen oder Personen, die in Verdacht stehen den Terrorismus zu unterstützen.

Eigenanlage

Bei den Eigenanlagen beachten wir die bestehenden Embargolisten und investieren weder in Titel der Rüstungsindustrie, noch der Terrorismusfinanzierung.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Koblenz Berücksichtigung.

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie das Qualitätsmanagement in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

Corporate Governance

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus der Compliance-Beauftragte, der Geldwäsche-Beauftragte bzw. der Betrugspräventionsbeauftragte verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln von den Beauftragten geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung, der Interessenkonflikt-Richtlinie Verwaltungsrat und Vorstand und der Richtlinien für integrires Verhalten.

Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragten, die Geldwäsche-Beauftragten bzw. die Betrugspräventionsbeauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	regelmäßig
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Koblenz ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland Pfalz und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Implementierung der SIZ Compliance Suite	Unterstützung bei der Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten	Einführung des Programmes	implementiert

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Koblenz
Bahnhofstraße 11
56068 Koblenz
Telefon: 0261/393-0
E-Mail: info@sparkasse-koblenz.de

<https://www.sparkasse-koblenz.de>

Erstellt mit dem [kap N Publisher](http://www.kap-n.de)[®]
www.kap-n.de